

Dasjenige Anwendungsgebiet, welches die Praxis, die Allgemeinheit, der Erfindung zuerteilt, ist immer größer als das vom Erfinder vorausgesehene²¹⁹⁾.

Nun ist die Breite des Anwendungsgebietes einer Erfindungs-idee — der Schutzbereich eines erteilten Patentes — aber grundsätzlich bestimmend für den Tauschwert und mitbestimmend für den soziologisch-nationalökonomischen Wert. Hieraus ist die Lehre zu ziehen,

„daß für die Wertbildung bei Erfindungen die Mitarbeit der Allgemeinheit von wesentlicher Bedeutung ist“.

Wenn man hierzu die bereits früher gewonnene Erkenntnis hinzunimmt, daß die Entfaltung des Wertes in der Hauptsache erst dadurch herbeigeführt wird, daß auf die Erfindung nach Maßgabe des Patentgesetzes ein Schutz erteilt wird, der weit über das Maß des urheberrechtlich begründeten Anspruchs hinausgeht — was hier wieder seine unverkennbare Bestätigung findet — so ergibt sich, daß der Anspruch auf Erteilung eines Patentes weniger in der Kundgebung des Willens zur Selbstentäußerung eines Wertobjektes durch den Besitzer — Bereitwilligkeit zur Preisgabe des Verfügungsrechtes unter zeitlicher Beschränkung — begründet ist, als darin, daß der Allgemeinheit die Mitarbeit an von einzelnen gestellten verdienstvollen Aufgaben ermöglicht wird, wofür die Allgemeinheit als Preis die Abhängigkeit vom Urheber des ersten Gedankens bezahlt, soweit sie bei ihrer Arbeit diesen benutzt²²⁰⁾; die eigene Arbeit der Allgemeinheit wird also gewissermaßen jenem Urheber als Verdienst angerechnet, um ihn so zur Preisgabe seiner Gedanken zu bewegen und den Wettbewerb zu zwingen, unter dem selbstaufgelegten Zwange zur Weiterarbeit zwecks Aufrechterhaltung seiner Wettbewerbsfähigkeit besonders Großes zu leisten.

²¹⁹⁾ Nicht zu verwechseln ist diese Erscheinung mit der praktischen Bedeutung von Erfindungen. Hier liegen die Verhältnisse meistens umgekehrt. Der Erfinder hält sein Werk fast ausnahmslos für bedeutender, als es in Wirklichkeit ist. Die oben gezogenen Schlüsse haben natürlich nur solche Erfindungsgedanken zur Grundlage, die wirkliche Bedeutung besitzen.

²²⁰⁾ Natürlich nur soweit er patentfähig ist.